

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,
die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210
E-Mail: za.ahs@bmbwf.gv.at

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

1) Umstellung auf einen unbefristeten Vertrag

Der ZA AHS empfiehlt allen Dienststellenausschüssen zu kontrollieren, ob Kolleg:innen mit befristetem Vertrag einen unbefristeten Vertrag erhalten müssen. Für gesicherte Verwendungen ist nämlich bei gegebenem Verwendungserfolg eine Vertragsverlängerung nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen (siehe den Erlass des BMBWF, GZ 2023-0.274.890, vom 17. April 2023).

Als nicht gesicherte Verwendung gelten

- Verwendung zur Vertretung einer konkret bestellten Person (konkret bestellter Personen),
- Verwendung im Rahmen eines Schulversuches, wenn dessen Änderung oder Wegfall zu einem Entfall von Werteinheiten oder zum Entfall von Stunden eines bestimmten Unterrichtsgegenstandes führen kann,
- Verwendung in Gegenständen, die an einer Schule im Rahmen ihrer Schulautonomie geschaffen wurden,
- Verwendung in Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen,
- Verwendung in der Nachmittagsbetreuung,
- sonstige Verwendung, die als solche aus wichtigen organisatorischen Gründen nur für einen von vornherein begrenzten Zeitraum vorgesehen ist.

2) Regelung betreffend Ferien und Urlaub für Kolleg:innen im sogenannten „Dienstrecht Neu“

Der ZA AHS verweist in diesem Zusammenhang auf das beiliegende Rundschreiben 1 der AHS-Gewerkschaft vom 10. Jänner 2023.


3) Ein herzliches Dankeschön

„Das österreichische Bildungssystem positioniert sich weltweit und im Vergleich zu anderen EU- oder OECD-Staaten insgesamt gut.“ (Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 118.)

Im Bewusstsein um und in Wertschätzung für Ihr Wirken bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr großes Engagement und wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferien mit Zeit zum Entspannen und Krafttanken.

Mit herzlichen Grüßen
für den Zentralausschuss




Mag. Alexander Keil
Schriftführer


Mag.^a Gudrun Pennitz
Vorsitzende

Beilage: Rundschreiben 1 der AHS-Gewerkschaft vom 10. Jänner 2023

Wien, 27. Juni 2023



AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 10. Jänner 2023

RUNDSCHREIBEN 1 (Schuljahr 2022/2023)

Pädagogischer Dienst – Ferien und Urlaub – Letzte Ferienwoche

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zentrale dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen für Kolleginnen und Kollegen im sogenannten „**Dienstrecht Neu**“ sind im Vertragsbedienstetengesetz geregelt. Die Regelung betreffend Ferien und Urlaub findet sich im § 42a VBG.

Regelung für die Hauptferien:

Vertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit am Dienstort erfordern, Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.

Nach Rücksprache mit dem BMBWF übermitteln wir folgende Rechtsmeinung:

- Kolleginnen und Kollegen im Pädagogischen Dienst können auf der Grundlage dieser Bestimmung bei Bedarf zu lehrerspezifischen Vorbereitungsarbeiten herangezogen werden.
- Im Hinblick darauf kommt zwar eine Ortsabwesenheit (aus Urlaubsgründen) ab Dienstag der letzten Ferienwoche nicht mehr in Betracht, die Textierung bedeutet aber nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen ab diesem Tag jedenfalls oder durchgehend an der Dienststelle tätig sein müssen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft (FCG)

Mag. Ursula Göttl e.h.
Vors.-Stellv. (ÖLI-UG)

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent (FCG)